



3. ISERNHAGEN CLASSIC

Ausfahrt für Oldtimer

18. August 2018



Ausschreibung

Vorläufiger Zeitplan

Oldtimer Ausfahrt 3. Isernhagen Classic am Samstag, den 18. August 2018

ab 08.00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer am Isernhagenhof,
Hauptstr. 68, Isernhagen FB

Überprüfung Fahrer-und Fahrzeugdaten

Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung

09.45 Uhr

Start des ersten Fahrzeuges am Isernhagenhof

Alle 1,5 Minuten ein weiterer Start

Vorstellung der Teilnehmer / Fahrzeuge beim
Start

ab 14.00 Uhr

Ankunft des ersten Teilnehmers am
Isernhagenhof

Aufstellung der Fahrzeuge im Innenhof

ca. 16.00 Uhr

Ankunft des letzten Teilnehmers am
Isernhagenhof

Musikalische Unterhaltung

ca. 18.00 Uhr

Fotopräsentation im Isernhagenhof

ca. 19.00 Uhr

Abendessen mit Siegerehrung im Isernhagenhof

Präambel:

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichten Lesbarkeit die männliche Form steht.

1. Veranstalter und Veranstaltungen

Der Motorsport-Club der Polizei Hannover e.V. im ADAC veranstaltet die

3. Isernhagen Classic in Kooperation mit der Bürgerstiftung Isernhagen am 18. August 2018 rund um Isernhagen.

Die Organisationsleitung der Veranstaltung obliegt dem MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC, Lessingstr. 2f, 30916 Isernhagen, Tel.: 0179-2940994, Uwe.Karsten.race@t-online.de.

Die Veranstaltung ist als Oldtimertreffen mit touristischer Ausfahrt für 4-rädrige Oldtimerfahrzeuge bis zum Baujahr 1988 ausgeschrieben und wird nach der vorliegenden Ausschreibung und den beigefügten Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Es sind nur Automobile startberechtigt.

2. Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, eine für den Straßenverkehr ordnungsgemäße Zulassung besitzt, eine Haftpflichtversicherung mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssumme besteht, das Fahrzeug verkehrssicher ist und über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt sowie den Bestimmungen der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) entspricht und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) beachtet werden. Ferner bestätigt jeder Fahrer mit seiner Unterschrift, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist. Jedes Fahrzeug, das an dieser Veranstaltung teilnimmt, muss während der gesamten Veranstaltung vorn gut sichtbar das Rallyeschild führen. Das amtliche Kennzeichen darf dabei nicht verdeckt sein.

3. Beschreibung

Die 3. Isernhagen Classic ist eine Veranstaltung für historische Fahrzeuge und wird als „Touristische Ausfahrt“ ausgerichtet. Die touristische Ausfahrt findet an einem Tag statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 140 km ohne besondere Anforderungen an die Fahrzeuge. Die Wertung hierfür wird durch die Beantwortung von allgemeinen Fragen, Fragen über die Strecke und die Sehenswürdigkeiten entlang der Fahrtstrecke sowie durch Geschicklichkeitsprüfungen erstellt.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung,
- beiliegende Durchführungsbestimmungen,
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD,
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD, (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung),
- Auflagen der Genehmigungsbehörden.

Wertungsklassen für Automobile: es wird in einer Klasse gefahren: alle Fahrzeuge bis Bj.1988 sind zugelassen (H-Kennzeichen-fähig).

4. Start/Re-Start

Der Start erfolgt einzeln alle 1,5 Min. zu der in der Nennbestätigung angegebenen Startzeit.

5. Streckenverlauf

Start und Ziel ist der Isernhagenhof, Hauptstraße 68, 30916 Isernhagen.

Die Strecke ist in einem „Roadbook“ festgelegt. Alle Teilnehmer erhalten vor Ort die Teilnehmerunterlagen. Die im Roadbook enthaltenen Streckenskizzen und die aufgeführten Durchfahrtsorte dienen lediglich der geografischen Orientierung. Die Einhaltung der Strecke wird durch Stempelstellen überwacht. Im Verlauf der Ausfahrt sind für die Teilnehmer weitere Aufgaben zur Geographie, der Straßenverkehrsordnung und der Geschichte der befahrenen Region zu beantworten sowie Geschicklichkeitsprüfungen abzulegen.

6. Fahrdisziplin

Die Teilnehmer haben keine Sonderrechte im öffentlichen Straßenverkehrsraum. Die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten. Festgestellte Verstöße gegen die Vorschriften werden mit Minuspunkten oder Ausschluss geahndet. Den Anordnungen der Organisationsleitung sowie deren Beauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.

7. Wertung

Zum Oldtimer Touristik-Pokal 2018 ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt.

Es erfolgt eine Gesamtwertung.

8. Auswertung

Der Fahrer mit den wenigsten Minuspunkten ist Gesamtsieger. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer des älteren Fahrzeugs den Vorrang. Sind auch die Baujahre der Fahrzeuge identisch, wird der Tag der ersten Zulassung gewertet.

9. Preise

Folgende Pokale werden vergeben:

- Pokale für den Sieger, den Zweitplatzierten, den Drittplatzierten und bestes Damenteam
- Plaketten für den längsten Anfahrtsweg, das älteste teilnehmende Kabrio und das älteste teilnehmende Fahrzeug,
- Weitere Ehren- und Sachpreise kommen zur Ausgabe.

10. Anmeldung

Im anliegenden Anmeldeformular müssen die Angaben vollständig und leserlich eingetragen und vom Fahrer unterschrieben sein (siehe Ziffer 2).

Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Für die Vorstellung bei Abfahrt und bei der Abendveranstaltung bitten wir Sie, uns ein

Farbfoto Ihres Fahrzeuges zu übersenden bzw. zu mailen. Das Foto sollte eine

Mindestfarbdichte von 300 dpi aufweisen. Mail-Adresse: Uwe.Karsten.race@t-online.de

Die Veranstaltung kann vor dem jeweiligen Nennungsschluss ausgebucht sein, da sie auf eine **Teilnehmerzahl von 70 Fahrzeugen** begrenzt ist.

11. Nennungsschluss

Nennungsschluss ist der 16. Juli 2018 (vorliegend beim Veranstalter).

12. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr beträgt 150 € pro Fahrzeug inkl. Teilnahme zweier Insassen am Abendessen (ohne Getränke). Jede weitere Person im Fahrzeug (und Teilnahme an der Abendveranstaltung) wird mit 30 € berechnet. Anmeldungen ohne Überweisung der Teilnahmegebühr bis zum Anmeldeschluss gelten als nicht erfolgt und werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung gilt erst dann als angenommen, wenn dem Teilnehmer die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zugegangen ist. Diese wird erst nach Anmeldeschluss der Veranstaltung versandt. Die Teilnahmegebühren müssen bis zum Anmeldeschluss der Veranstaltung beim Veranstalter auf dem Konto des MSC der Polizei Hannover e.V. im ADAC

IBAN: DE61 2519 0001 0673 3174 00, BIC:VOHADE2HXXX bei der Volksbank Hannover, mit dem Verwendungszweck „3. Isernhagen Classic“, eingegangen sein.

Bei Nichtannahme einer Anmeldung oder bei Absage der Veranstaltung werden die Teilnahmegebühren zurückerstattet. Die Teilnahmegebühr ist Reugeld. Eine Absage durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen. Die bezahlte Teilnahmegebühr wird bei schriftlicher Absage wie folgt erstattet:

- bis einen Monat vor Veranstaltungsbeginn 100% der Teilnahmegebühr,
- ab dem 20. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnahmegebühr,
- ab dem 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine Erstattung.

13. Leistungen

Die Leistungen enthalten die veranstaltungsbedingten Unterlagen sowie die Teilnahme am Abendessen für die Teilnehmer (ohne Getränke). Im Nenngeld sind folgende weitere Leistungen inbegriffen:

- Fahrzeugpräsentation auf Startrampe,
- 1 Rallyeschild,
- Teilnehmerliste,
- Fahrtunterlagen (Roadbook usw.),
- Ehren- und Sachpreise für die Gewinner,
- Marschverpflegung,
- Festabend mit Siegerehrung.

14. Medienberichterstattung

Der Teilnehmer erklärt gegenüber dem Veranstalter mit der Abgabe der Anmeldung zu der Veranstaltung, dass das übersandte Foto rechtfrei verwandt werden kann. Übersandte Fotos in Papierform können auf Wunsch bis vier Wochen nach der Veranstaltung den Teilnehmern zurückgegeben werden. Mit der Abgabe der Anmeldung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse sowie Fotos durch Medien verbreiten kann, ohne dass daraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder den veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der vorstehend aufgeführten Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, gibt er im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder des Kfz-Halters ab.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Anmeldung/ Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar:

gegen

- die Veranstalter (Ziffer 1),
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

16. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei vorliegenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan usw. zu veranlassen. Er hat ferner das Recht, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Rahmenschreibung selbst. Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur die Organisationsleitung (siehe Punkt 1). Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung, die Durchführungsbestimmungen und die Auswertung werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmer erkennen durch Abgabe der Anmeldung die Bedingungen der Ausschreibung sowie der Durchführungsbestimmungen – auch für die Bei- und Mitfahrer – vorbehaltlos an.

17. Internet

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen wie Anmeldeformular, Ausschreibung, Ergebnisliste sowie Fotos der Veranstaltung können Sie auf unseren Internetseiten www.msc-polizei-hannover.de oder www.buergerstiftung-isernhagen.de unter dem Menüpunkt „OLDTIMER VERANSTALTUNG“ entnehmen.

Teil II – Durchführungsbestimmungen

1. Veranstaltungsgelände

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich auf dem Gelände des Isernhagenhofes. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge werden auf dem Gelände untergebracht. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

2. Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung,
- Haftungsverzicht und ggfs. Verzichtserklärung,
- KFZ - Schein,
- Versicherungsnachweis,
- Führerschein des Fahrers,
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers.

Die Überprüfung der Fahrzeugdaten hat allgemeinen Charakter:

- Kontrolle der Marke und des Modells,
- Baujahr,
- Fahrzeugschein,
- gültige TÜV-Plakette.

Bei augenscheinlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden von der Veranstaltungsleitung am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Isernhagenhof nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird.

Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Leckagen auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken ist kein Einspruch möglich. Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

8. Pflichten der Teilnehmer

a) Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer 1 Rallyeschild aus. Das Rallyeschild kann als Andenken behalten werden und muss während der Veranstaltung am Fahrzeug im Frontbereich sichtbar befestigt sein.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen des Rallyeschildes entstehen. Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Schilder zu entfernen.

b) Bordbuch

Bei der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten erhält jedes teilnehmende Fahrzeug ein Roadbook und ist hierfür alleine verantwortlich. Das Roadbook muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen des Roadbooks und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust des Roadbooks führt zum Wertungsverlust.

c) Teilnehmerausweis

Die Teilnehmer erhalten bei der Überprüfung der persönlichen und der Fahrzeugdaten ein Armband als Teilnehmerausweis. Dieses ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Nur so ist eine Teilnahmeberechtigung und Zugangsberechtigung zur Abendveranstaltung schnell überprüfbar.

3. Isernhagen Classic

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

